



PROTOKOLL

zur 1. Versammlung der Einwohnergemeinde Ramlinsburg

Donnerstag, 19. Juni 2025, 19:00 bis 20:45 Uhr, Vereinsraum MZH

Vorsitz	Schüpbach Beat, Gemeindepräsident
Protokoll	Gisin Sarina, Gemeindeverwalterin (nicht stimmberechtigt)
Anwesend	Gersbach Roger, Gemeinderat Mundschin Simone, Gemeinderätin Schweizer Slawa, Vizepräsident Vettiger Jenny, Gemeinderätin
Entschuldigt	Michel Schaer, Stefan Thommen, Karin Gilgen, Christine Arthur, Roman Vettiger
Gäste	Jan Stegmüller – Hauswart, Ralf Eisenbrandt (Trakt. 6), Janna Joëlle Eisenbrandt (Trakt. 6), Tom Alexander Eisenbrandt (Trakt. 6), Kriemhild Fredenhagen, Mario Fredenhagen, Nadja Braun, Frank Hofmann

TRAKTANDENLISTE

0.1.29	Exekutive: Verschiedenes Protokollgenehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung 2/2024 vom 28.11.2024	E	
9.1.01	Finanzen: Rechnungswesen Einw.- und Bürgergemeinde. Genehmigung Rechnung 2024 1.1 Erfolgsrechnung 1.2 Investitionsrechnung inkl. Nachtragskredit Heimatbuch 3290.5290.01 1.3 Bilanz 1.4 Kenntnisnahme des Berichts der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission über die Geschäftsprüfung 2024	E	1
8.6.02	Elektrizitätsversorgung: Strombeschaffung Konzessionsvertrag EBL	E	2
5.7.05	Betreutes Wohnen (Heime usw.): Organe Statuten Zweckverband Versorgungsregion Waldenburgertal plus	E	3
0.1.00	Legislative: Recht Gesamtrevision Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege	E	4
0.1.00	Legislative: Recht Gesamtrevision Reglement über die Mietzinsbeiträge	E	5
1.0.03	Allgemeine Rechtspflege: Einbürgerungen, Entlassungen Einbürgerung Familie Eisenbrandt	E	6
0.20.30.13	Gemeindepersonal: Besoldung, Qualifikationswesen, allgemein Verabschiedungen und Begrüssung	I	7
0.1.29	Exekutive: Verschiedenes Verschiedenes	B	8

VERHANDLUNGEN

- Die zu dieser Einwohnergemeindeversammlung versandten Erläuterungen bilden integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.
- GP Schüpbach begrüsst die Anwesenden. Es sind 35 Personen, wovon 27 stimmberechtigt sind (absolutes Mehr 14). GP Schüpbach entschuldigt sich für den Fehler in der Einladung. Es wurde unter dem Kapitel 1.3 die Bilanz 2023 gedruckt. 8 Gäste
- Als Stimmzähler werden Kathrin Zurfluh und Heinz Seifert gewählt.
- Nach der Protokollgenehmigung wird die Traktandenliste in vorliegender Form einstimmig genehmigt.

	0.1.29	Exekutive: Verschiedenes Protokollgenehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung 2/2024 vom 28.11.2024
--	--------	--

Beschluss: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2024 wird mit einer Enthaltung und 26 Ja-Stimmen angenommen.

1	9.1.01	Finanzen: Rechnungswesen Einw.- und Bürgergemeinde. Genehmigung Rechnung 2024 1.1 Erfolgsrechnung 1.2 Investitionsrechnung inkl. Nachtragskredit Heimatbuch 3290.5290.01 1.3 Bilanz 1.4 Kenntnisnahme des Berichts der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission über die Geschäftsprüfung 2024
---	--------	--

Ausgangslage: GP Schüpbach orientiert anhand einer Präsentation über die Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde Ramllinsburg. Die Resultatprognose von November 2024 betreffend Rechnung 2024 ist glücklicherweise nicht eingetroffen. Die Prognose wurde basierend auf den Kenntnissen des Sommers 2024 erstellt. Die Hochrechnungen betreffend Gesundheitskosten und Steuern sind grossmehrheitlich so eingetroffen wie angenommen. Einige Sonderfaktoren haben dann zu dem besseren Resultat geführt.

Die Rechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 45'702.72 ab. GP Schüpbach informiert detailliert über die wichtigsten Abweichungen der Rechnung gegenüber dem Budget 2024, über die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung (Gewinn CHF 108'282.50) sowie Abwasser- (Verlust CHF 55'164.25) und Abfallentsorgung (Gewinn CHF 2'012.15), über die Investitionsrechnung, die Bilanz sowie über die Finanzkennzahlen. Ausserdem orientiert er über den Nachtragskredit betreffend Heimatkundebuch über CHF 20'817.75.

Im Detail informiert er zur Erfolgsrechnung, dass die Gesundheitskosten immens höher sind, als budgetiert. Die soziale Sicherheit ist aufgrund der jetzigen Strukturen der Sozialhilfebehörde ein „Gewinngeschäft“. Die grössten Aufwendungen liegen im Bildungsbereich. Die Wertberichtigung Steuerguthaben hat im Sachaufwand rund einen Drittel der Abweichungen ausgemacht. Im Steuerbereich kam es zudem zu Mehreinnahmen aufgrund eines Nachtrags zu Sondersteuern. Der Lastenausgleich fiel rund CHF 10'000.00 tiefer aus, als erwartet. Die Kosten für den zu leistenden Finanzausgleich hingegen fielen fast doppelt so hoch aus, wie budgetiert. Dies entspricht fast zwei Steuerprozenten der Ertragssteuern.

Betreffend Investitionsrechnung informiert GP Schüpbach, dass die Nettoinvestitionen tiefer ausgefallen sind, als budgetiert, dies obschon es beim Heimatbuch zu einem Nachtragskredit kommt. Dies ist den Investitionen im Einzelnen geschuldet. Vor allem liegt es aber daran, dass der Heizungsersatz nochmals geprüft und auf das Jahr 2025 verschoben wurde, die Sanierung des Brunnenplatzes in Abhängigkeit zur Strassensanierung Gassenbrunnen liegt, welche erst 2026 umgesetzt werden soll. Weiter fielen im Jahr 2024 aufgrund von Arbeitsverschiebungen im Bereich der neuen Wasserversorgung ins 2025 nicht so hohe Kosten an. Diese Kosten verschieben sich in die Rechnung 2025. Weiter erläutert GP Schüpbach, dass der Gemeinderat mit verschiedenen Leistungserbringern in Diskussion steht, da Umfang und Inhalt verschiedener Rechnungen beanstandet werden. Zur Unterstützung wurde ein Anwalt mit fundierten Baurechts-Kenntnissen beigezogen. Die Verschiebungen sind vor allem auf Probleme während des Leitungbaus (Betonitaustritt) zurückzuführen, was wiederum erhebliche Zusatzmassnahmen (und Kosten) im Gewässerschutzbereich nach sich zog. Erfreulicherweise kann festgehalten werden, dass sich im Reservoir Wasserschöpfi bereits Wasser aus Lausen befindet. Der Gemeinderat ist mit immensem persönlichem Aufwand bestrebt, für die Gemeinde die bestmögliche Lösung zu finden.

Das Eigenkapital der Gemeinde im steuerfinanzierten Bereich liegt neu bei CHF 3'077'786.00.

Der Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission über die Prüfung der Geschäfte 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Diskussion: Fragen zur Rechnung 2024 werden keine gestellt.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt:

1. die Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde Ramllinsburg (beinhaltend die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 45'702.72, die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'703'739.52 sowie die Bilanz) zu genehmigen;
2. den Nachtragskredit betreffend Heimatbuch über CHF 20'817.75 zu genehmigen.

Beschluss 1: Die Rechnung 2024 wird mit 26 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

Beschluss 2: Der Nachtragskredit betreffend Heimatbuch wird mit sieben Enthaltungen und 20 Ja-Stimmen genehmigt.

2	8.6.02	Elektrizitätsversorgung: Strombeschaffung Konzessionsvertrag EBL
---	--------	--

Ausgangslage: GP Schüpbach informiert, dass die Gemeinden Frenkendorf, Liestal und Pratteln einen neuen Konzessionsvertrag mit der EBL für den Betrieb des Stromnetzes ausgehandelt haben. Dieser wurde dann den weiteren Gemeinden, welche dem EBL-Stromnetz angeschlossen sind zum Abschluss unterbreitet.

GR Gersbach ergänzt, dass der neue Vertrag die alte Vereinbarung ersetzt, an aktuelle Gesetze angepasst und modernisiert wurde. Wesentliche Neuerungen betreffen die Zusammenarbeit bei dezentraler Stromproduktion, eine klare Regelung der Leitungsausbaukosten sowie die Herauslösung der Strassenbeleuchtung aus dem Vertrag.

Zentral ist die neue Regelung der Konzessions- und Leistungsabgabe (KAL): Neu legt der Gemeinderat deren Höhe selbst fest (0.3–0.5 Rp./kWh) und die Gemeinde erhält den gesamten Ertrag. Die Abgabe bleibt 2025 bei 0.34 Rp./kWh. Ab 2026 steigen die Einnahmen für Ramllinsburg voraussichtlich deutlich (Einnahmen werden rückwirkend vergütet), da die KAL vollumfänglich in die Erfolgsrechnung fliesst. Die EBL finanziert gemeinwirtschaftliche Leistungen künftig aus dem eigenen Gewinn.

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die Annahme des Vertrags und überträgt dem Gemeinderat die Kompetenz zur Vertragsunterzeichnung sowie zur jährlichen Festlegung der KAL-Abgabe.

Diskussion: Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst einstimmig auf das Geschäft einzutreten. GP Schüpbach eröffnet die Diskussion, welche nicht gewünscht wird.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt:

1. dass die Gemeindeversammlung den vorliegenden Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz mit der EBL genehmigt und den Gemeinderat zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt;
2. dass der Gemeinderat die Kompetenz gemäss Artikel 6, Absatz 2 des Konzessionsvertrags erhält, die Konzessionsabgabe jährlich festzulegen;
3. dass die Konzessionsabgabe im Bereich von 0.3 bis 0.5 Rappen pro Kilowatt festgelegt werden kann;
4. dass der Konzessionsvertrag nach allseitiger Unterzeichnung rückwirkend per 1. Januar 2025 in Kraft tritt.

Beschluss: Die Versammlung beschliesst über die vier Punkte im Globo. Die Anträge werden einstimmig angenommen.

3	5.7.05	Betreutes Wohnen (Heime usw.): Organe Statuten Zweckverband Versorgungsregion Waldenburgeral plus
---	--------	---

Ausgangslage: GR Mundschin informiert, dass gemäss kantonalem Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) die Altersversorgung in Versorgungsregionen organisiert werden muss. Ramllinsburg ist Teil der Versorgungsregion Waldenburgeral plus (14 Gemeinden). Diese wurde ursprünglich als einfache Vertragslösung mit einer Delegiertenversammlung gegründet. Aufgrund eines Gerichtsurteils dürfen interkommunale Gremien aber keine exekutiven Kompetenzen durch Vertrag erhalten. Die Delegiertenversammlung kann seither nur noch beratend wirken – was die Entscheidungsprozesse erschwert und gesetzliche Aufgaben wie das Festlegen von Pflgetarifen verunmöglicht.

Um die Handlungsfähigkeit wiederherzustellen, soll die Vertragslösung in einen Zweckverband überführt werden. Die entsprechenden Statuten wurden auf Basis des bestehenden Vertrags erarbeitet und von allen

beteiligten Gemeinderäten bereits genehmigt. Die Strukturen bleiben schlank, eine Geschäftsstelle ist nicht vorgesehen. Die Delegiertenversammlung erhält wieder Entscheidungsbefugnisse.

Die Einwohnergemeindeversammlung entscheidet nun über die Annahme der Statuten. Nur wenn alle 14 Gemeinden zustimmen, kann der Zweckverband gegründet und der bisherige Vertrag aufgehoben werden. Andernfalls bleibt der Vertrag bestehen, und ein Austritt einzelner Gemeinden wäre separat zu regeln.

Mit der Annahme der Statuten ändert sich lediglich die Rechtsform, weitere Änderungen beinhaltet die Gründung des Zweckverbands gegenüber der jetzig bestehenden Vertragslösung nicht. Mit dem Zweckverband haben die Delegierten wieder die ihre ursprünglich angedachten Befugnisse, was sinnvoll ist, da dies Profis sind und entsprechend die Themen Best möglichst bearbeiten und beraten können. Zudem erhält die Versorgungsregion die Kompetenz Verfügungen zu erlassen.

Wird den vorliegenden Statuten nicht zugestimmt, müsste dennoch eine neue Lösung gesucht werden, denn als einzelne Gemeinde kann keine Versorgungsregion gebildet werden und der Anschluss an eine andere Versorgungsregion würde ebenfalls die Beteiligung an einem Zweckverband bedingen.

Diskussion: Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst einstimmig auf das Geschäft einzutreten. GP Schüpbach eröffnet die Diskussion.

Martina Pfister möchte wissen, wer die Delegierten bestimmt.

GR Mundschin informiert, dass der Gemeinderat den Delegierten wählt. Dies ist eine Person ausserhalb des Gemeinderates um Interessenkonflikte zu vermeiden und das nötige Fachwissen abzudecken.

Weitere Wortbegehren gibt es nicht.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt,

1. die Statuten des Zweckverbands der Versorgungsregion Waldenburgertal plus zu genehmigen, unter Vorbehalt der Genehmigung dieser Statuten durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden des Vertrags vom 1. Januar 2021 sowie unter Vorbehalt der Auflösung des Vertrags der Versorgungsregion Waldenburgertal plus vom 1. Januar 2021 per 31. Dezember 2025 durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden.
2. (sofern Antrag eins angenommen wird) den Vertrag der Versorgungsregion Waldenburgertal plus vom 1. Januar 2021 per 31. Dezember 2025 ausserordentlich aufzulösen, unter Vorbehalt der Auflösung dieses Vertrags durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden sowie unter Vorbehalt der Genehmigung der Statuten des Zweckverbands Versorgungsregion Waldenburgertal plus durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden.

Beschluss 1: Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

Beschluss 2: Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

4	0.1.00	Legislative: Recht Gesamtrevision Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege
---	--------	---

Ausgangslage: GR Mundschin informiert, dass das bisherige Kinder- und Jugendzahnpflegereglement von 2000 umfassend überarbeitet wurde, dies basierend auf dem Musterreglement des Kantons. Ziel ist es, einkommensschwache Familien gezielt zu unterstützen und eine möglichst breite Zugänglichkeit der Zahnpflege sicherzustellen.

Wesentliche Neuerungen sind:

- Eine Berechnungsgrundlage für unverheiratete, zusammenlebende Eltern (§7 Abs. 1),
- die Möglichkeit, den Subventionsschlüssel per Verordnung durch den Gemeinderat festzulegen (§6 Abs. 3),
- sowie die Festsetzung der Zahlungsfrist auf 30 Tage.

Die neue Regelung wurde mit anderen Gemeinden verglichen und auf ihre finanzielle Wirkung überprüft. Für 2024 beläuft sich die Gesamtbelastung auf CHF 5'582.46 - je zur Hälfte von Kanton und Gemeinde getragen. Auch künftig wird eine ähnliche Belastung erwartet, wobei Familien mit tieferem Einkommen stärker profitieren.

Die dazugehörige Verordnung wurde bereits durch den Gemeinderat verabschiedet, unter Vorbehalt der Genehmigung des Reglements. Eine Vorprüfung des Reglements durch den Kanton ergab keine Beanstandungen.

Diskussion: Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst einstimmig auf das Geschäft einzutreten. GP Schüpbach eröffnet die Diskussion.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, der Gesamtrevision des Reglements über die Kinder- und Jugendzahnpflege zuzustimmen und das Reglement per 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeinderates wird mit einer Enthaltung und 26 Ja-Stimmen angenommen.

5	0.1.00	Legislative: Recht Gesamtrevision Reglement über die Mietzinsbeiträge
---	--------	---

Ausgangslage: GR Gersbach informiert, dass per 1. Januar 2024 das kantonale Mietzinsbeitragsgesetz in Kraft trat. Damit wurden die Gemeinden verpflichtet, ihre bisherigen Reglemente anzupassen. Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit der Sozialhilfebehörde ein neues Mietzinsbeitragsreglement und die zugehörige Verordnung basierend auf dem kantonalen Muster erarbeitet. Die Verordnung wurde bereits – vorbehaltlich der Reglementsannahme – vom Gemeinderat genehmigt.

Zentralen Änderungen sind, dass der Lebensbedarf und die Vermögensgrenze gemäss kantonalen Sozialhilfeverordnung neu geregelt (§3 und §4) werden. Zudem kann ein hypothetisches Einkommen berücksichtigt werden, wenn eine zumutbare Arbeitspensumhöhung unterlassen wurde (§5, Details in Verordnung §2). Die Anspruchsberechtigung beginnt neu ab dem Folgemonat, in dem vollständige Unterlagen vorliegen (§8 Abs. 1). Und die Auszahlungen erfolgen neu Ende Monat (bisher: zu Monatsbeginn) (§9).

Zurzeit liegt der Gemeinde kein Fall vor, weshalb keine Aussage zu finanziellen Auswirkungen möglich ist. Wird das Reglement nicht angepasst, entfällt künftig die kantonale Mitfinanzierung. Der Kanton stellt jährlich CHF 3.5 Mio. für Mietzinsbeiträge zur Verfügung und beteiligt sich mit bis zu 50 % an anerkannten Gemeindebeiträgen.

Diskussion: Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst einstimmig auf das Geschäft einzutreten. GP Schüpbach eröffnet die Diskussion.

Es wird keine Diskussion erwünscht.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, der Gesamtrevision des Reglements über die Mietzinsbeiträge zuzustimmen und das Reglement per 1. August 2025 in Kraft zu setzen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

6	1.0.03	Allgemeine Rechtspflege: Einbürgerungen, Entlassungen Einbürgerung Familie Eisenbrandt
---	--------	--

Ausgangslage: GP Schüpbach stellt die Familie Eisenbrandt kurz vor und orientiert über den Ablauf, die Kriterien und die Eckdaten in Bezug auf Einbürgerungen. Nachdem die Sicherheitsdirektion BL mit Brief vom 25. Februar 2025 die kantonale Bewilligung zur Einbürgerung in Ramllinsburg erteilt hat, wurde die Einwohnergemeinde Ramllinsburg aufgefordert, die Abstimmung über die Einbürgerung von Ralf, Janna Joëlle und Tom Alexander Eisenbrandt innert sechs Monaten vorzunehmen.

GP Schüpbach erteilt das Wort an die Gesuchsstellenden. Die Familie Eisenbrandt stellt sich den Anwesenden kurz vor und erklärt wieso sie sich einbürgern lassen wollen. Vor allem Tom Alexander fühlt sich als Schweizer und kann nicht verstehen, dass er dies nicht bereits ist. Die Familie fühlt sich hier wohl und möchte nicht wieder nach Deutschland zurück. Ramllinsburg als ihr „zu Hause“ möchten sie mit der Einbürgerung manifestieren.

Diskussion: GP Schüpbach eröffnet die Diskussion.

Heinz Seifert fragt aus welchen Bundesländern das Ehepaar kommen.

Janna Joëlle Eisenbrandt kommt aus Lörrach, Ralf Eisenbrandt ist in Stuttgart aufgewachsen, wie das Ehepaar erklärt.

Denise Kröppli möchte wissen, wo Tom Alexander Eisenbrandt die Schule besucht.

Janna Joëlle Eisenbrandt erklärt, dass Tom Alexander aufgrund der Berufssituation der Eltern in Basel zur Schule geht.

Die Familie Eisenbrandt verlässt die Versammlung für die Abstimmung.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, die Einbürgerung von Ralf, Janna Joëlle und Tom Alexander Eisenbrandt unter Geltendmachung einer Einbürgerungsgebühr von CHF 2'000.00 zu genehmigen.

Beschluss: Die Versammlung folgt dem Antrag einstimmig.

Die Familie Eisenbrandt wird mit einem Applaus wieder im Vereinssitzungszimmer begrüsst und GP Schüpbach gratuliert ihnen zur Einbürgerung. Der nach der Versammlung folgende Apéro wird durch die Familie Eisenbrandt offeriert.

7	0.20.30.13	Gemeindepersonal: Besoldung, Qualifikationswesen, allgemein Verabschiedungen und Begrüssung
---	------------	---

Ausgangslage: GP Schüpbach verabschiedet in Abwesenheit Finanzverwalterin Silvia Leisi, welche die Gemeinde per 31. Mai 2025 nach vier Jahren verliess und nun in den Ferien weilt. Das Abschiedsgeschenk wurde ihr bereits anlässlich der GRPK Rechnungssitzung überreicht.

GP Schüpbach verabschiedet Hauswartin Sonja Spirgi, die per 31. August 2025 nach 27 Jahren in den Diensten der Gemeinde Ramllinsburg in Pension geht, mit einer Laudatio und einem Abschiedsgeschenk. Auch die Versammlung verabschiedet Sonja mit grossem Applaus.

GP Schüpbach informiert, dass sich die Gemeinde entschlossen hat, aufgrund der vorliegenden Offerte für den Einkauf von Leistungen (Modell buy), das Modell „make“ im Bereich der Hauswartungsleistungen umzusetzen. Aufgrund dessen hat der Gemeinderat sich dazu entschlossen, die Stelle auszuschreiben. GP Schüpbach stellt den neuen Hauswart, welcher per 15. Juni 2025 seine Stelle antrat, Herrn Jan Stegmüller vor. Jan Stegmüller ergänzt einige Punkte zu seiner Person und freut sich auf die neue Herausforderung. GP Schüpbach heisst ihn mit einem Heimatkundebuch herzlich willkommen.

8	0.1.29	Exekutive: Verschiedenes Verschiedenes
---	--------	--

Wasserbeschaffung

GP Schüpbach informiert, dass die Gemeinde sowie der Gemeinderat intensiv an der Thematik Wasserversorgung arbeitet und bittet um Verständnis, wenn deswegen andere Geschäfte eine etwas längere Bearbeitungsfrist benötigen.

Tempo 30

GP Schüpbach informiert, dass der Gemeinderat Tempo 30 auf den Gemeinde- und Kantonsstrassen einführen möchte und dazu beabsichtigt, im Herbst 2025 ein entsprechendes Gesuch beim Kanton einzureichen.

Öffentlicher Verkehr – Linie 93

GP Schüpbach informiert, dass das on-Demand-Angebot an den Wochenenden eingeführt wurde. Dieses wird von der Bevölkerung angenommen und rege benutzt. 70% der Fahrtenbuchungen konnten innert 20 min bedient werden, 12% mussten massiv länger als 30 min warten. Das on-Demand-Angebot wird werktags definitiv per 1. Januar 2026 starten. Am Morgen, Mittag und Abend wird ein on-Time-Angebot (Busfahrten mit festem Fahrplan) geplant. Die Gemeinde muss der BLT noch einige Zahlen liefern, damit die on-Time-Fahrten zeitlich fixiert werden können.

Dorfladen – STWE Kloster

Martina Kessler fragt, was mit dem Dorfladen geplant ist und weist darauf hin, dass die Signalisationen bei den Dorfeingängen noch auf den Laden hinweisen.

GP Schüpbach informiert, dass HW Stegmüller sich um die Demontage der Signalisationen kümmern wird. Weiter informiert er, dass kein Betreiber für die Lokalität gefunden werden konnte und der Gemeinderat die Veräusserung der Liegenschaft prüft.

Dank an den Gemeinderat

Elisabeth Rudin dankt dem Gemeinderat für das Engagement betreffend Einführung von Tempo 30 und dem Einsatz für die Linie 93.

Öffentlicher Verkehr

Daniel Pauli möchte wissen, wie lange die Busse zur Station Lampenberg / WB fahren.

GP Schüpbach informiert, dass vorgesehen ist, das on-Demand-Angebot bis ca. 24.00 Uhr zu erbringen. Weitere zusätzliche Fahrten sind nicht geplant. Die definitiven Fahrzeiten werden zu einem späteren Zeitpunkt publiziert.

Andreas Wyss, informiert, dass er Gutscheine für Velomieten pick-e-Bike erhalten hat.

GP Schüpbach informiert, dass die pick-e-ride Gesellschaft Teil der pick-e-Bike Gesellschaft ist und darum neu beworben wird. Die App betreffend Fahrtenbestellungen war ursprünglich auch für die pick-e-ride Angebote gedacht und wurden aufgrund dessen personalisiert. Es bleibt das Ziel der Betreiber, die App möglichst rasch umzugestalten.

Empfang Mobiltelefone

Daniel Pauli bittet den Gemeinderat mit der Sunrise in Kontakt zu treten, um das Mobilfunknetz in Ramlinsburg auszubauen.

Sandro Soricelli teilt mit, dass er bereits mit der Sunrise in Kontakt war betreffend Forderung zum Stellen einer Antenne. Er erhielt die Auskunft, dass diese in Planung sei, aber die Ausführung noch unbekannt ist. Die Möglichkeit privat Glasfasernetz einzubauen bestünde noch.

GP Schüpbach nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt GP Schüpbach allen Anwesenden für ihr Vertrauen und wünscht einen schönen Sommer. Er schliesst die Versammlung um 20.45 Uhr und lädt alle zu einem Apéro ein.

Namens des Gemeinderates

Präsident:

Verwalterin:

B. Schüpbach

S. Gisin